

Eidgenössische Abstimmung vom 27. September

Für und wider die Fixierung eines tieferen Frauen-AHV-Alters

Zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern herrscht tiefe Uneinigkeit über das künftige Vorgehen in der AHV: weiterer Ausbau oder wirksame Einsparungen? An der Initiative der Gewerkschaften «für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters» scheiden sich nicht zuletzt deshalb die Geister. Darüber, wieviel Mehrkosten die Initiative verursachen wird, streitet man sich. Die Sozialpartner sind sich aber auch über die Stellung der Frau in der Sozialversicherung uneins: Gleichstellung oder weiterhin Privilegierung?

Ja zur Grundsatzfrage des Rentenalters 62

Von Ständerätin Christiane Brunner, Co-Präsidentin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Eingangs ist klarzustellen, worum es bei der Abstimmung über die Volksinitiative «Für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters» geht und worum es nicht geht. Die Initiative will den Souverän entscheiden lassen, ob das Rentenalter der Frauen auf 64 Jahre erhöht werden soll, wie dies vor drei Jahren im Rahmen der 10. AHV-Revision beschlossen wurde. Zahllose Stimmbürgerinnen und -bürger waren damals entrüstet über das Vorgehen der parlamentarischen Mehrheit, die die Verbesserungen der 10. AHV-Revision als Köder missbrauchte, damit die Erhöhung des Rentenalters der Frauen geschluckt werde. Eine Mehrheit der Stimmberechtigten entschied sich in dieser Zwangssituation für das Gesamtpaket, wobei viele darauf hofften, die heute zur Diskussion stehende Initiative werde den Beschluss über das Rentenalter wieder korrigieren. Die Initiative verlangt nichts Weiteres, als dass das Rentenalter 62 für Frauen – im Sinne einer Übergangsregelung – so lange gültig bleibe, bis es durch eine andere Regelung für Frauen und Männer im Rahmen der 11. AHV-Revision abgelöst wird, was bereits am 1. Januar 2003 geschehen könnte.

Streitet man hier also um des Kaisers Bart, wenn doch sowohl die bereits beschlossene Heraufsetzung des Frauenrentenalters als auch die eventuelle Beibehaltung des Rentenalters 62 am Ende durch neue Lösungen in der 11. AHV-Revision abgelöst werden? Dass dem nicht so ist, beweist der geballte Widerstand, der dieser Initiative entgegengesetzt wird. Denn darüber sind sich Initianten und Gegner wohl einig: Bei dieser Abstimmung geht es um grundsätzliche Fragen in Sachen AHV-Rentenalter, sowohl für Frauen wie für Männer.

Rücktritts- und AHV-Alter nicht kongruent

Nicht von ungefähr plädiert die Mehrheit der Bevölkerung, wie sämtliche repräsentative Umfragen beweisen, für einen flexiblen Altersrücktritt. Das hängt damit zusammen, dass heute das AHV-Alter in sehr vielen Fällen nicht mit dem realen Rücktritt aus dem Erwerbsleben übereinstimmt. Wir können der Statistik entnehmen, dass in der Schweiz jeder fünfte Mann über 60 nicht mehr erwerbstätig ist. Der Arbeitsmarkt kann Leute über 50 oft nicht mehr brauchen, so dass immer mehr Unternehmen ihre Angestellten bereits ab 57 oder 58 in den «Ruhestand» schicken, sei es durch Entlassung oder durch Frühpensionierung. Die Gründe sind vor allem finanzieller Natur: Ein älterer Arbeitnehmer oder eine ältere Arbeitnehmerin kostet das Unternehmen einfach mehr Lohn und mehr BVG-Beiträge als eine junge Kraft. Leider bieten bei weitem nicht alle Unternehmen ihren frühzeitig entlassenen Angestellten komfortable Überbrückungs- und Frühpensionierungslösungen an. Die Ausgaben der

Arbeitslosenversicherung, die Studien über die Ausgesteuerten und die dramatische Zunahme der Ausgaben der Invalidenversicherung weisen deutlich darauf hin, dass immer mehr ältere Arbeitskräfte in die Prekarität abgeschoben werden.

Flexible Lösungen nötig

Auch wenn sich heute ein wirtschaftlicher Aufschwung abzeichnet, wird das Problem des mangelnden oder schwankenden Angebots an Arbeitsplätzen mit Sicherheit bestehen bleiben. Darum sind flexible Lösungen für den Austritt aus dem Erwerbsleben ein Gebot der Stunde, und zwar sowohl für die Erwerbstätigen wie auch für die Arbeitgeber. Die diesbezüglichen Vorschläge des Bundesrates für die 11. AHV-Revision weisen tendenziell in die richtige Richtung, sie dürfen aber im Endergebnis zu einem Sozialabbau führen. De facto kommt die Festsetzung des normalen Rentenalters für Frauen und Männer auf 65 Jahre einem massiven Sozialabbau für die Frauen gleich und entspricht in keiner Weise den realen Bedürfnissen der Mehrheit der Erwerbstätigen. Es ist daher besonders wichtig, dass das Volk in der Frage des Grenzalters für die Flexibilisierung klare Zeichen im Hinblick auf die 11. AHV-Revision setzen kann.

Kostenfrage falsch gestellt

Gegen die Initiative wird vor allem mit deren Kosten argumentiert. Es wird von Zusatzbelastungen für die AHV in Milliardenhöhe gesprochen, wenn das Rentenalter der Frauen nicht wie vorgesehen erhöht würde. In Wirklichkeit prognostiziert der Bundesrat für das Jahr 2006 eine Nettomehrbelastung von 708 Millionen (Differenz zwischen Mehrbelastung AHV und Minderbelastung IV). Umgekehrt hat sich der Bundesrat um die Frage gedrückt, welche finanziellen Auswirkungen die Erhöhung des Rentenalters der Frauen in anderen Bereichen hätte. Geht man von der vorsichtigen Annahme aus, dass 21 000 Frauen über 62 zusätzlich Arbeit suchen müssten, ergeben sich bereits jährliche Mehrausgaben von

582 Millionen Franken für die Arbeitslosenversicherung. Schwer vorauszusagen ist, wie viele zusätzliche IV-Rentnerinnen entstehen würden und in welcher Höhe sich die Mehrkosten für Städte und Gemeinden beziffern würden. Eine Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Auswir-

kung der Rentenaltererhöhung zeigt, dass die Gewinne minim wären. Dafür würden die Verluste im menschlichen und gesellschaftlichen Bereich für die direkt betroffenen Frauen und für die indirekt auch betroffenen Jugendlichen um so schwerer wiegen.

Eine weitere Behauptung lautet, es drohen Ausverkauf und Aushöhlung der AHV, wobei mit sehr pessimistischen Szenarien operiert wird. Dass die Zahl der Rentnerinnen und Rentner bis ins Jahr 2020 weiter zunehmen wird, ist unbestritten. Nicht voraussehbar ist hingegen, wie sich auf eine solche lange Frist die Einnahmen der AHV entwickeln werden. Nun gehen die gewählten Szenarien von einer abnehmenden Beschäftigung ab dem Jahre 2005 aus, was da heissen würde: keine Einwanderung jüngerer Arbeitskräfte mehr, keine zusätzlichen Frauen im Erwerbsleben, tiefe Wirtschaftskrise während 15 Jahren. Bei solchen Horrordisvisionen müsste tatsächlich das Schlimmste befürchtet werden, aber dann wäre nicht nur die AHV betroffen, sondern die gesamte Volkswirtschaft!

Zur AHV Sorge tragen

Die AHV ist die tragende Säule der Altersvorsorge und garantiert die Grundsicherung für die ganze Bevölkerung. Im Gegensatz zur zweiten und zur dritten Säule hat die AHV den Charakter einer Volkspension. Diese Grundsicherung darf nicht reduziert werden, sie stellt bereits das notwendige Minimum dar. Alle schönen Worte über Flexibilisierung und Gleichstellung können nicht kaschieren, dass das vorgeschlagene Revisionsmodell für viele Frauen einem realen Leistungsabbau gleichkommt. Die Annahme der Volksinitiative «für eine 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters» ebnet den Weg für eine Regelung in der 11. Revision, bei der nicht mehr das Geschlecht für den Eintritt in den Ruhestand bestimmend sein wird, sondern sowohl die individuellen Neigungen und Bedürfnisse jedes einzelnen Mannes und jeder einzelnen Frau als auch die Möglichkeiten, die der Arbeitsmarkt ihnen bieten kann. Zweifellos wird dann die Frage des Grenzalters für die Akzeptanz durch die Bevölkerung von zentraler Bedeutung sein.

Ungerechte und falsche Stossrichtung der AHV-Initiative

Von Peter Hasler, Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes

Die Auffanginitiative der Gewerkschaftsdachverbände SGB und CNG will die 10. AHV-Revision teilweise rückgängig machen. Der logische Schritt zur Geschlechtergleichstellung, die Annäherung des Rentenalters auf 64 für Frauen, soll torpediert werden. Obwohl die Frauen älter werden als die Männer und damit länger Rente beziehen, soll die anachronistische Ungleichbehandlung beim Rentenalter zumindest bis zum Inkrafttreten der 11. AHV-Revision beibehalten werden. Dies zementiert eine Ungerechtigkeit und überfordert die AHV-Finzen.

Die Mehrausgaben für die Senkung des Rentenalters der Frauen von 64 auf 62 Jahre nehmen sich im Jahr 2001 mit 100 Mio. Fr. noch bescheiden aus. Doch mit jedem Jahr steigen die Kosten enorm. Im Jahr 2005 etwa kostet das tiefere Rentenalter bereits 600 Mio. Fr., im Jahr 2006 sogar rund 1 Mia. Fr.

Würde die 11. AHV-Revision tatsächlich im Jahre 2007 in Kraft treten – eine äusserst optimistische Einschätzung nach dem Schicksal der 10. AHV-Revision –, würde ein Ja zur Auffanginitiative die AHV-Kasse mit weit über 2,5 Mia. Fr. belastet haben. Dazu kommt, dass in den nächsten Jahren fast alle Sozialwerke gewaltige Kostenerhöhungen verkraften müssen. Die AHV allein braucht bis ins Jahr 2010 2,5 Mehrwertsteuerprozent, dazu kommen Kostensteigerungen der anderen Werke: Ohne Leistungsverbesserungen rechnet man mit total 15 Milliarden oder 6,8% MWSt zusätzlich. Kein Wunder, versucht man bei der Linken, diese gewaltigen Mehrkosten vor dem Volk zu verstecken und den bürgerlichen Parteien die Verbreitung von «Horrorszenarien» vorzuwerfen.

Auf Kosten der jüngeren Generation

Die AHV wird im Umlageverfahren finanziert und rechnet damit, dass die jüngere Generation bereit ist, für die wachsende Zahl von Pensionierten einen beträchtlichen Teil ihres Lohnes abzutreten. Die Senkung des Frauenrentenalters würde somit auf Kosten der jüngeren Generation

erfolgen. Damit wird der «Generationenvertrag», die ungeschriebene Solidarität zwischen den Generationen, einer unakzeptablen Belastungsprobe ausgesetzt. Als die AHV geschaffen wurde, mussten 9 Erwerbstätige eine Rente finanzieren, heute sind es noch 4 Erwerbstätige, und im Jahre 2040 wird das Verhältnis 2:1 betragen. Nicht von ungefähr fürchten schon heute viele jüngere Leute, sie würden selbst einmal keine AHV mehr erhalten.

Die 10. AHV-Revision war eine eigentliche Gleichstellungs- oder Frauenrevision. Die logische Konsequenz der zahlreichen Verbesserungen für die Frauen war eine schrittweise Angleichung des Rentenalters. Dies ist seit 27 Jahren ein Verfassungsauftrag und logische Konsequenz der längeren Lebens- und Rentenbezugsdauer der Frauen. Die Mehrkosten all dieser Verbesserungen belaufen sich auf jährlich 700 Mio. Fr. Mit der langsamen und gestaffelten Heraufsetzung des Frauenrentenalters auf 63 im Jahre 2001 bzw. auf 64 im Jahre 2005 können diese Mehrausgaben kompensiert werden.

Damit werden die Frauen nicht bestraft, sondern leisten einen Beitrag an die finanzielle Sicherheit der AHV. In der 11. AHV-Revision muss nur schon aus finanziellen Gründen zwingend eine Gleichstellung des Rentenalters auf 65 Jahren für beide Geschlechter erfolgen. Da wäre es geradezu widersinnig, noch kurz vorher das Frauenrentenalter möglichst weit von der richtigen Zielvorstellung weg zu zementieren.

Wir brauchen die Frauen!

Wie in den meisten Abstimmungskampagnen der Linken wird auch diesmal der Bevölkerung mit üblen Inseraten Angst gemacht. In unhaltbarer Weise wird behauptet, ohne Senkung des Rentenalters drohe den älteren Frauen Arbeitslosigkeit und die Kosten dafür müssten von der Arbeitslosenversicherung übernommen werden. Damit wird bewusst verschwiegen, dass in den kommenden Jahren immer weniger junge Leute ins Berufsleben einsteigen, aber immer mehr

ältere Menschen pensioniert werden. Die Schweiz wird bald einen deutlichen Mangel an Arbeitskräften haben. Wir werden die Frauen dringend brauchen, wenn wir nicht Arbeitskräfte aus dem Ausland importieren wollen. Es könnte sich die paradoxe Situation einstellen, dass Frauen zwangspensioniert werden, obwohl man sie dringend braucht.

1981 hat das Schweizer Volk den Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung angenommen. Die Umsetzung dieses Artikels hat den Frauen in der Zwischenzeit zahlreiche Verbesserungen gebracht. Die Frauen selbst wollen keine Sonderrechte mehr. Eine frühere Pensionierung der Frauen zementiert das falsche Rollenbild der schutzbedürftigen, überforderten Frau. Frauen wollen Respekt, Gleichbehandlung und keine Diskriminierungen irgendwelcher Art. Dafür sind sie auch bereit, gleiche Leistungen zu erbringen und auf überkommene Privilegien zu verzichten. Die Frauen wissen sehr wohl, dass sie beim Pochen auf gleiche Rechte nicht gleichzeitig auf überholten Privilegien beharren können, wenn die Solidarität der Gesellschaft nicht in die Brüche gehen soll. Das ungleiche Rentenalter zwischen Mann und Frau darf also nicht weiter fortgeschrieben werden.

Die langfristige Sicherung unserer Sozialwerke ist und bleibt das oberste Ziel in der Sozialpolitik. Eine Senkung des Frauenrentenalters bringt die bereits mit Finanzschwierigkeiten kämpfende AHV noch mehr aus dem Gleichgewicht. Die AHV wird dieses Jahr über eine Milliarde Defizit haben, die IV ist finanziell auf rasender Talfahrt. Kurzfristige Sonderprivilegien einer einzelnen Gruppe auf Kosten der andern – vor allem zu Lasten der heutigen Erwerbstätigen und der Jüngeren – können nicht akzeptiert werden. Der Solidaritätsgedanke hat für alle Gültigkeit.

Die Annahme der Auffanginitiative wäre ein verheerendes Signal für die dringend nötige Sanierung unserer Sozialversicherung. Sie würde den Zusammenhalt unserer Gesellschaft strapazieren und muss deshalb abgelehnt werden.

Worum es geht

Die Volksinitiative «für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters» verlangt, dass das Rentenalter für die Frauen bei 62 Jahren bleibt, bis die 11. AHV-Revision in Kraft tritt. Die Initiative wurde 1995 von den Gewerkschaften lanciert. Aus ihrer Sicht brachte die 10. AHV-Revision zwar Verbesserungen, aber auch eine Verschlechterung: Die Kosten der Revision sollen unter anderem mit einer schrittweisen Erhöhung des Rentenalters der Frauen von 62 auf 63 bzw. 64 Jahre finanziert werden. Das will die Initiative rückgängig machen. (hr/mso)